

Herrn
Landrat Albers

66/6

im Hause

Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Nr. 08/16 der LINKE-Fraktion vom 02.06.2016 zum Thema anfallende Kosten für die 8 stattgefundenen konstituierenden Sitzungen der Kreistagsausschüsse

Folgende Kosten sind für die 8 konstituierenden Sitzungen angefallen:

1. Verdienstaussfall

Der Verdienstaussfall wird Pauschal mit 30 Euro oder in tatsächlicher Höhe pro Stundensatz berechnet. In den Sitzungen haben insgesamt 10 ehrenamtlich Tätige pauschalen Verdienstaussfall beansprucht. Somit ergibt sich ein Anspruch in Höhe von 300 Euro.

2. Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung setzt sich aus dem Sitzungsgeld und der Schriftführerentschädigung zusammen. Pro Sitzung werden 45 Euro Sitzungsgeld für Mitglieder, 90 Euro für Ausschussvorsitzende und 22 Euro Schriftführerentschädigung ausgezahlt. Da jeweils 4 Sitzungen nacheinander am selben Tag stattgefunden haben, wurde auch nur einmal Sitzungsgeld und Schriftführerentschädigung gewährt. Am 09.05.2016 haben insgesamt 1 Vorsitzender, 20 Ausschussmitglieder und 1 Schriftführer teilgenommen. Am 20.05.2016 haben insgesamt 1 Vorsitzender, 23 Ausschussmitglieder und 2 Schriftführer teilgenommen. Es sind Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.181,00 Euro entstanden.

3. Fahrtkosten

Die Fahrtkosten entstehen aus der km-Entschädigung und ggf. anfallenden Parkkosten. Pro Kilometer werden 0,35 Euro erstattet. Somit ergibt sich ein Rückerstattungsbetrag in Höhe von 480,55 Euro.

4. Portokosten

Um Kosten zu sparen, wurden die Einladungen und Protokolle teilweise zusammen in einem Umschlag verschickt. Unter anderem auch direkt mit der Kreistagladung. Die Portokosten belaufen sich auf 368,90 Euro.

5. Kopierkosten

Eine Kopie kostet 0,025 Euro. Um die Papierkosten zu senken, wurden überwiegend doppelseitige Drucke verwendet. Diese Kosten belaufen sich auf 84,87 Euro.

Insgesamt entstanden für die 8 stattgefundenen konstituierenden Sitzungen Kosten in Höhe von 3.415,32 Euro.



Rubel